

Kunstschule in Königsberg erwirkt — „als moralischen Schlußstein des Guten, welches S. M. dem Lande getan hat“. Ein bleibender Landesunterstützungsfonds ist den folgenden Geschlechtern hinterlassen worden<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Von ihm muß unterschieden werden der Meliorationsfonds, der 1834 aus dem noch ausstehenden Rest jenes Fonds gebildet wurde, welcher für die in der Regulierung begriffenen Gutsbesitzer bestimmt war.